

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

zum Thema:

Fußgängersicherheit im Schöneberger Norden

und **Antwort** vom 8. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25624
vom 23. März 2026
über Fußgängersicherheit im Schöneberger Norden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie häufig wurde die Nutzung des öffentlichen Straßenlands durch gastronomische Betriebe in der Schöneberger Maaßenstraße in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils kontrolliert?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 regelmäßig Kontrollen in der Maaßenstraße durchgeführt. Besonders in den wärmeren Monaten und bei akuten Beschwerdelagen waren die Außendienstkräfte vor Ort. Eine statistische Erfassung einzelner Örtlichkeiten erfolgt nicht.“

Frage 2:

Wie häufig wurde die Nutzung des öffentlichen Straßenlands durch gastronomische Betriebe in der Kurfürstenstraße (Nürnberger Straße bis An der Urania) in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kontrolliert?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:
„Hier waren die Außendienstkräfte bei akuter Beschwerdelage vor Ort.“

Frage 3:

Erfolgen die Kontrollen angekündigt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:
„Nein.“

Frage 4:

Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden dabei jeweils festgestellt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:
„Eine Statistik über gefertigte Ordnungswidrigkeiten nach einzelnen Örtlichkeiten erfolgt nicht.“

Frage 5:

Wurde im Nachgang überprüft, ob festgestellte Verstöße abgestellt wurden? Wenn ja, wie häufig und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:
„Nach gefertigten Ordnungswidrigkeitsanzeigen bzw. festgestellten Verstößen erfolgte eine Nachkontrolle.“

Frage 6:

Liegen dem Bezirk Beschwerden über eine die genehmigte Fläche überschreitende Nutzung des Gehweges durch Tische und Stühle in den beiden abgefragten Straßen vor?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Ja. Diese gehen bei der Straßenverkehrsbehörde als genehmigungsausstellende Behörde beziehungsweise bei der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) ein.

Bei der Straßenverkehrsbehörde liegen für die Maaßenstraße für den Zeitraum 2024-2026 insgesamt vier dokumentierte Beschwerden bezüglich der Überschreitung von Nutzungsflächen vor. Für die Kurfürstenstraße liegen für diesen Zeitraum keine dokumentierten Beschwerden vor.“

Frage 7:

Wie stellt der Bezirk sicher, dass Menschen mit Rollstühlen, Kinderwagen, Rollatoren etc. jederzeit ohne Probleme aneinander vorbeigehen können?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es wird vor jeder Genehmigung darauf geachtet, dass eine Rest Gehwegbreite von derzeit 1,60 m (ohne gemeinsamen Geh- und Radweg, sonst 2,60 m) gewährleistet ist. Dies ist auch ein Teil der Auflage in den Nebenbestimmungen.

Gezielte unangekündigte Außenkontrollen in unregelmäßigen Abständen erfolgen durch das Ordnungsamt und - je nach Kapazität - auch durch die Sachbearbeitenden der Straßenverkehrsbehörde.“

Frage 8:

Wie breit muss ein Gehweg mindestens sein?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Außerhalb der Genehmigungsfläche muss eine Rest Gehwegbreite von 1,60 m vorhanden sein. Bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg muss eine Rest Gehwegbreite von 2,60 m verbleiben.“

Frage 9:

Ist diese Breite in der Maaßenstraße durchgehend eingehalten?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Rest Gehwegbreiten werden weitestgehend eingehalten. In den Sommermonaten sind allerdings vereinzelt Überschreitungen zu beobachten. In dieser Zeit erfolgen vermehrt

Außenkontrollen durch das Ordnungsamt und - je nach Kapazität - auch durch die Straßenverkehrsbehörde.“

Frage 10:

Ist die Breite in der Kurfürstenstraße (Nürnberger Straße bis An der Urania) durchgehend eingehalten?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„In der Kurfürstenstraße werden die Restgehwegbreiten weitestgehend eingehalten.“

Frage 11:

An der Bushaltestelle auf der Höhe Kurfürstenstraße 107/Ecke Bayreuther Straße ist durch einen Schankgarten und einen Radweg, der über den Gehweg führt, letzterer sehr verengt und es kommt zu Konflikten. Ist das dem Bezirksamt bekannt? Welche Möglichkeiten gibt es, hier für mehr Sicherheit für die Fußgänger zu sorgen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Weder dem Ordnungsamt noch der Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamtes liegen an dieser Stelle Beschwerden oder Erkenntnisse über Konflikte bezüglich Schankgarten (Privatgelände) und Radverkehr vor. Gezielte Außendienstkontrollen erfolgen in unregelmäßigen Abständen durch das Ordnungsamt, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Die Örtlichkeit wird darüber hinaus einer gezielten Kontrolle und entsprechender Maßnahmen unterzogen werden.“

Berlin, den 08.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt